

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Altenheim Stift St. Veit GmbH
Frau Wimmer
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Altenheim Stift St. Veit GmbH
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit
Frau Wimmer
www.stift-st-veit.de

Geprüfte Einrichtung: Stift St. Veit
St. Veit 2
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 24.05.2022 von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Pflege und Dokumentation

Soziale Betreuung / Dokumentation

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

Bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Pflegeeinrichtung für ältere Menschen
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Angebotene Plätze: 56
davon Plätze für Rüstige: 0

Belegte Plätze: 44

Einzelzimmerquote: 78,57%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 63,03 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 2

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Das Wohnumfeld besuchter Bewohner zeigte sich barrierefrei, individuell eingerichtet und vermittelte privaten Charakter.
- Bei zwei besuchten Bewohnern zeigte sich die Begutachtung frei von Beanstandungen. Die Maßnahmen zeigten sich den individuellen Anforderungen entsprechend geplant und umgesetzt.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50% wird von der Einrichtung weiterhin überdurchschnittlich erfüllt.
- Der sich auf dem Arbeitsmarkt abzeichnenden Entwicklung fehlender Pflegefachkräfte wird bereits mit eigenen Anstrengungen entgegengewirkt, indem in auszubildende Pflege- und Betreuungskräfte investiert wird.
- Die Einrichtung hat in den eingesehenen Dienstplänen eine kontinuierliche Besetzung mit je einer Fachkraft auf jedem Wohnbereich geplant. Ebenso ist eine zusätzliche Pflegefachkraft nach dem Pflegestärkungsgesetz II in der Einrichtung beschäftigt.
- Die anwesenden Pflegekräfte sowie auch die Pflegedienstleitung waren gut über ihre Bewohner informiert. Sie kannten deren individuellen Bedarfe hinsichtlich der Pflege- und Betreuungssituation.
- Ein wertschätzender und zugewandter Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern war am Tag der Begehung auf allen Wohnbereichen spürbar. Befragte Bewohner äußerten sich positiv und zufrieden über die Einrichtung. Auf persönliche Vorlieben der Bewohner wird stets geachtet.
- Ein überprüfter Bewohner zeigte ein gepflegtes Erscheinungsbild. Dass auf die persönlichen Wünsche und Vorlieben geachtet und eingegangen wird war am Tag der Begehung ersichtlich.
- Eine Bewohnerin ist vor kurzem in der Einrichtung aufgenommen worden, dennoch ist schon eine komplette Dokumentation mit Biographie, Risikoerhebungen und Maßnahmenplanungen vorhanden. Eine neue Pflegekraft hätte alle Informationen, um eine adäquate Pflege und Prophylaxe durchführen zu können.
- Bei einem mit einer PEG Sonde versorgten Bewohner zeigte sich der Umgang mit dieser fachgerecht. Die PEG Anlage und ihr Zubehör waren in einem hygienisch einwandfreien Zustand.

- Ein Bewohner verlor in den vergangenen Monaten infolge einer Infektionskrankheit so sehr an Gewicht, dass er untergewichtig war. Die Einrichtung reagierte sofort und angemessen. Mittlerweile konnte sich der Bewohner wieder von seiner Erkrankung erholen und wieder an Gewicht zunehmen.
- Regelmäßige Zahnarztbesuche der Bewohner werden durch die Einrichtung sichergestellt. Teilweise kommt ein Zahnarzt zur Visite ins Haus.
- Die Einrichtung ist sehr gut hausärztlich versorgt. Ortsansässige Hausärzte betreuen ihre Patienten engmaschig und kommen wöchentlich zur Visite in die Einrichtung.
- Während der Corona Pandemie wurden von der Einrichtung stets alle Empfehlungen zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen erfüllt. Die Pflegekräfte trugen dies stets mit.
- Die Einrichtung legt Wert darauf, nicht zu viele Neuaufnahmen gleichzeitig zu planen, so ist gewährleistet, dass jeder Bewohner nach seiner Biografie und seinen Bedürfnissen gepflegt werden kann.
- Das Team der sozialen Betreuung zeichnet sich durch einen langjährigen Stamm an Mitarbeitenden aus. Die Leitung der sozialen Betreuung wird im kommenden Monat neu besetzt.
- Laut Dienstplan sind an jedem Wochentag sowohl vormittags als auch nachmittags bis 18.30 jeweils zwei Betreuungskräfte im Haus. An den Wochenenden ist die soziale Betreuung nur an den Nachmittagen anwesend.
- Im 14-tägig stattfindenden Leiterkreis geht es um die Vernetzung von Aufgaben. Es werden zudem Veranstaltungen besprochen. Dieses Forum wird außerdem für Fallbesprechungen genutzt.
- Am Tag der Begehung konnte die FQA bei einer Gruppe der sozialen Betreuung hospitieren. Die Anleitung durch die zusätzliche Betreuungskraft war bewohnerbezogen und sehr empathisch, sodass die Bewohner sehr gut motiviert werden konnten. Alle Körperregionen wurden aktiviert, Bewohner korrigiert und aktiv in die Gruppengestaltung einbezogen. Vor Durchführung des Angebotes wurden die Bewohner durch die Betreuungskraft zur Bewegungsrunde eingeladen.
- Die Dokumentation der sozialen Betreuung ist gut strukturiert, alle notwendigen Informationen konnten gefunden werden. Eine Evaluation findet in einem regelmäßigen Turnus statt.

II.2 Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Am Tag der Überprüfung wurden keine Qualitätsempfehlungen ausgesprochen.

III. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern - Ressort Pflege

Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.